

Stefan Marti
Leiter Soziales + Gesellschaft
direkt 044 835 82 08
stefan.marti@dietlikon.org

Protokollauszug vom 02.03.2021

44 10.03.0 Kassensturzberichte, Revisionsberichte Ddl
13.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Revisionsberichte; Bericht Sachbereichsprüfung Sozialhilfe; Kenntnisnahme

a) Ausgangslage

Gestützt auf §§ 142 ff. des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (nachfolgend GG) führte die baumgartner & wüst gmbh, Brüttsellen, gemäss Auftrag der Vorsteherschaft und der Rechnungsprüfungskommission eine Sachbereichsprüfung (Bücher ausgewählter Verwaltungsbereiche) auf der Basis von Stichproben nach anerkannten Grundsätzen des Berufsstandes durch. Die Durchführung vor Ort fand am 30. November und 1. Dezember 2020 statt. An der Schlussbesprechung nahmen von Seiten der Verwaltung Renato Hutter (Leiter Finanzen), Stefan Marti (Leiter Soziales + Gesellschaft) sowie Claudia González (Leiterin Fachbereich Soziales) teil.

b) Revisionsbericht

Im Revisionsbericht vom 1. Dezember 2020 werden folgende Hinweise und Empfehlungen gemacht:

GWH_KL21 - Verkehrszulagen

Kosten für Verkehrsauslagen wurden in vielen Fällen bis weit ins Jahr 2020 ausgerichtet, obwohl die Klienten keinen nachgewiesenen Mobilitätsbedarf hatten. Im Fall eines Schülers wurde nur eine Verkehrszulage von CHF 75.- gewährt anstelle von CHF 115.-.

Die Revisionsstelle weist darauf hin, dass Verkehrszulagen nur auszurichten sind, wenn ein ausgewiesener Mobilitätsbedarf vorhanden ist (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, etc.). Wir empfehlen, die Auszahlung von Verkehrszulagen generell zu überprüfen.

Massnahme: Verkehrszulagen werden nur noch gegen Vorlage eines entsprechenden nachgewiesenen Mobilitätsbedarfs ausgerichtet.

GWH_KL16 - Zahnarztkosten

In mehreren Fällen wurden zahnärztliche Behandlungen von über CHF 1'500.- übernommen, ohne dass ein zugehöriger Beschluss der Sozialbehörde vorlag.

Die Revisionsstelle weist darauf hin, dass für zahnärztliche Behandlungen von über CHF 1'500.- gemäss Leitfaden Sozialhilfe ein Beschluss der Sozialbehörde erforderlich ist.

Massnahme: Zahnarztkosten werden konsequent durch das nach dem Sozialhilfehandbuch der Gemeinde Dietlikon zuständige Organ beschlossen.

GWH_BH04 - Kostenersatz

In der Jahresrechnung 2019 sind Kosten für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz in der Höhe von rund CHF 733'000 ausgewiesen. Auf dem zugehörigen Einnahmenkonto sind jedoch nur rund CHF 499'000 verbucht.

Die Revisionsstelle weist darauf hin, dass diese Konten bei korrekter Verbuchung (inkl. Restanzierung) ausgleichen sollten. Wir empfehlen zu überprüfen, weshalb diese Differenz zu Stande gekommen ist und allfällige Korrekturen im Jahr 2020 vorzunehmen.

Massnahme: Die Differenz ist durch eine versehentlich nicht erfolgte Abgrenzung im zweiten Halbjahr 2019 von CHF 215'063.80 entstanden. Zudem gab es einen Systemfehler im Fallführungsprogramm (CHF 302.10), welcher nun behoben wurde. Des Weiteren haben die Verbuchung einer falschen Kopf-Quote (Absetzung erstes Halbjahr 2019: CHF 5'707.40 / Absetzung zweites Halbjahr 2019: CHF 8'789.60) und eine nicht korrekte Verbuchung dreier Klienten auf falsche Buchungsdossiers (CHF 4'415.30) zur Differenz geführt. Die Richtigstellung der Buchungen wurde durch die Finanzverwaltung in der Jahresrechnung 2020 vorgenommen.

Der komplette Kostenersatz kann nachgefordert werden. Ein Betrag hätte gar nicht eingefordert werden dürfen, demzufolge ist auch nichts verlorengegangen. Es wurde schlussendlich mit den jetzt erfolgten Korrekturen das eingefordert, auf was die Gemeinde Anspruch gehabt hätte.

GWH_SP04 - 15 Jahre Rückforderung

Eine Überprüfung der abgeschlossenen Fälle auf Erbschaft, Lotteriegewinne oder sonstige günstige Vermögensverhältnisse wird nicht vorgenommen.

Nach Sozialhilfegesetzes (SHG) kann rechtmässig bezogene wirtschaftliche Hilfe unter Berücksichtigung der Verjährungsfristen ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die Hilfe empfangende Person aus Erbschaft, Lotteriegewinn oder anderen nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführenden Gründen in finanziell günstige Verhältnisse geraten ist. Die Revisionsstelle empfiehlt abzuklären, in welcher Form eine solche Überprüfung möglich wäre.

Massnahme: Die durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 70 am 21.03.2017 beschlossenen Massnahmen sind konsequent umzusetzen. Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Umsetzung zu kontrollieren.

c) Kenntnisnahme Sozialbehörde

Die Sozialbehörde hat an der Sitzung vom 11. Januar 2021 den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

1. Vom Revisionsbericht der baumgartner & wüest gmbh, Brüttisellen, vom 1. Dezember 2020 wird mit den in den Erwägungen aufgeführten Massnahmen Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
 - RGPK (zur Abnahme)
 - Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach
 - baumgartner & wüest gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen
 - Sozialbehörde
 - Leiter Soziales + Gesellschaft
 - Leiterin Fachbereich Soziales
 - Leiter Finanzen (zur Kontrolle)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: 04.03.2021